



Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes im Deutschen Sportbund
Mitglied im Tanzsportverband Nordrhein – Westfalen e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung (Gültig ab 01.01.2015)

§1 Allgemeines

Zur Durchführung deiner Aufgaben erhebt der Verein Beiträge.

§2 Beitragshöhe

Der Beitrag pro ordentliches Mitglied beträgt monatlich	€ 16,00,
Schüler, Studenten, Auszubildende monatlich	€ 10,00,
Inaktive Mitglieder (Fördermitglieder) monatlich	€ 8,00,
Probemitgliedschaft monatlich	€ 16,00.

Der Übergang von einer ordentlichen Mitgliedschaft in eine inaktive Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 7 Tagen zum nächsten Ersten eines Folgemonats möglich. Der Übergang von einer inaktiven Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft ist zum nächsten Ersten eines Folgemonats möglich. Ansonsten gelten für ordentliche Mitglieder und Inaktive Mitglieder die Fristen der Satzung.

§3 Zahlungsweise

Die Beiträge werden am Anfang eines jeden Monats fällig und sollten per Dauerauftrag gezahlt werden.

§4 Zahlung nach Kündigung

Mitglieder, die ihren Austritt erklärt haben, haben den Beitrag weiter zu entrichten, bis ihre Austrittserklärung gemäß den Bestimmungen der Satzung wirksam wird.

§5 Ersatz von Aufwendungen

1. Aufwendungen, die der Verein im Interesse einzelner Mitglieder macht, sind von diesem unverzüglich zurückzuerstatten.
2. Startbücher, Ausweise u.ä. werden nur gegen vorherige Zahlung der entsprechenden Gebühr ausgehändigt.

§6

Die Beitragshöhe bestimmt der Erweiterte Vorstand und informiert alle Mitglieder über beschlossene Änderungen. Diese Festsetzung kann von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit aufgehoben oder verändert werden.

§7 entfällt